

August Gebeßler: Einführung in die Tagung

Allem anderen vorweg ist es mir ein Anliegen, zunächst an Ihre Eröffnungsrede, Herr Minister, direkt anzuknüpfen. Schließlich haben Sie mit Ihren Ausführungen zur Denkmalpolitik des Landes auch Vorgaben für die künftige Denkmalpraxis in den Raum gestellt, die hier nicht nur „lebhaft begrüßt“ werden; sie haben vielmehr nachhaltig beeindruckt: In den Aussagen zur materiellen und zur personellen Ausstattung der Denkmalpflege, in den Verdeutlichungen zum Stellenwert des Denkmalthemas in der Landespolitik.

Und dann aber auch noch dies: Ich meine jedenfalls, daß wir nicht nur etwas absichtlich hineingehört haben in Ihre Ausführungen, wenn wir im deutlichen Hinweis auf ein künftiges Denkmalsicherungsprogramm und damit auf das vorrangige Anliegen der Denkmalsicherung auch einen Schwerpunkt, vielleicht sogar *den* inhaltlichen Schwerpunkt der künftigen Denkmalpolitik sehen.

Für die Praxis ist dies u.E. eine entscheidende Weichenstellung zugunsten der Denkmalchancen, die in der Bedeutung nur noch vergleichbar ist mit der landespolitischen Maßgabe vor ca. zehn Jahren, wonach der erhaltenden Erneuerung stets Vorrang zu geben ist vor Abbruch und Neubau.

Eine Förderungspraxis, die sich künftig noch mehr als bisher orientiert an der Maßgabe des Denkmalnotwendigen, an der Aufgabe, die Kulturdenkmäler in erster Linie bestandsfähig zu machen, d.h. mit einem Minimum an materiellem Aufwand ein Optimum an Bestandssicherung und an Denkmalgewinn zu erreichen – diese Förderungsvorgabe ist in jeder Hinsicht die beste Sparpolitik im Denkmalthema: sparsam im Zuschuß-einsatz und sparsam in der Denkmalvergeudung.

Kurzum: Wir sind Ihnen für diese Klarstellungen sehr dankbar. Ich sage dies zunächst so uneingeschränkt, auch wenn es in Denkmalpflegerkreisen die schon oft zitierte Redensart gibt, wonach der Konservator, der mit seinen Politikern nur zufrieden ist, eigentlich seinen Beruf verfehlt hat.

Es sollte in diesem Sinne nun auch nicht als Einschränkung unserer großen Genugtuung verstanden werden, wenn ich im Hinblick selbst auf das Außerordentliche unseres Finanzetats eines nicht verschlucken kann: Selbst die hochverfügbaren allgemeinen Förderungsmittel sind im Verhältnis zur ständig wachsenden Maßnahmebereitschaft und zur begründeten Zuschußerwartung nach wie vor zu niedrig.

Das Ergebnis ist eine übermäßig hohe Ablehnungsquote, die uns wohl auch in die 90er Jahre hinein begleiten wird. Ein wachsender Vertrauensschwund, der jetzt

„nur“ den Konservatoren entgegenschlägt, könnte alsbald zur Belastung für das ganze Denkmalthema werden.

Insofern trage ich hier nicht nur ein Anliegen der Konservatoren vor, wenn wir in die nächsten Jahre hinein eine finanzpolitische Mobilität erwarten, die zur rechten Zeit bereit ist, zumindest dem Unverhältnismäßigen im Zuschußwesen Abhilfe zu schaffen.

Es ist kein Zufall, wenn Sie schon aus dem bisher Gesagten heraushören, daß die heutigen Verhältnisse im Denkmalthema hier möglichst ausgewogen angesprochen werden – sicher nicht übervorsichtig, aber doch differenziert. Das hat seinen guten Grund.

Zum einen: Es wird gesagt, die Denkmalpflege kann sich in ihrem Auftrag heute doch auf ein ausgesprochen gutes Denkmalklima berufen.

Das sollten wir zunächst so stehen lassen, auch wenn sich die öffentliche Denkmalszuwendung bekanntlich weithin auf Ergebnisse im Denkmalumgang bezieht – auf jene Ergebnisse, die bei der Hausinstandsetzung auf die historische Neuwertigkeit, auf das „Schmuckstück im Ortsbild“ gerichtet sind und überhaupt auf den Zuwachs an schaubar gemachter Geschichte, und zunächst viel weniger darauf, wie diese Ergebnisse zustande gekommen sind: Durch ein maßvolles In-Ordnung-Bringen oder durch Runderneuerung, durch behutsame Sanierung des alten Geschichtsbestandes oder durch baupflegerisch gründlichen Substanztausch und -verlust, durch archäologische Forschungsgrabung oder durch den raschen Noteingriff für die Tiefbaumaßnahme.

Und damit bin ich auch schon bei der Kehrseite der Medaille. Denn gerade jener Denkmalumgang, der nicht nur auf das vom Denkmal her Notwendige ausgerichtet ist, sondern – und dies unter Berufung auf die Akzeptanz in der Öffentlichkeit – auf das „Noch-schöner-Machen des Schönen“, auf das Sehenswerte und auf das wieder sichtbar Gemachte –, gerade in diesem Praxisbereich wird bekanntlich inzwischen zunehmend kritisch ein Übermaß an Bestandseinbußen reklamiert, ein Übermaß an Substanzverlusten, die – sagen wir es gleich vorweg – im Grunde vermeidbar wären.

Nun wäre nichts leichtfertiger, als vor diesem Hintergrund einerseits die emotionale öffentliche Denkmalerwartung und andererseits die reklamierten Schadenseinbußen kurzfristig in einem Zusammenhang von Ursache und Wirkung zu sehen. Da macht man es sich zu einfach.

Die Vorgaben und die So-oder-so-Entscheidungen in den Denkmalmaßnahmen werden noch immer zuerst

auf der fachlichen, auf der rechtlichen und auf der politischen Verantwortungsebene getroffen.

Zudem ist es eine altbekannte Tatsache: Die breite Öffentlichkeit hat ihren Zugang zu den Denkmälern schon immer zuerst von der optischen Sehweise her gefunden und geschichtliche Bedeutung ganz emotional und naiv vor allem vom Anschaulichen her, im Sehenswerten begriffen. Wir sollten also nicht vorzeitig das Kind mit dem Bad ausschütten.

Nichts ist so leicht zu mißbrauchen und nichts so leicht zu verspielen wie ein gutes Denkmalklima!

Kurzum: Auch vor diesem Hintergrund sollten wir die Denkmalsituation, die uns auch in die 90er Jahre hinein begleiten wird, in ihren konstituierenden Faktoren so differenziert benennen, wie sie uns in den letzten Jahren zur Erfahrung geworden ist, d.h. zunächst in den Rahmenbedingungen, dann in der Art der Herausforderung der Denkmäler und schließlich in den Möglichkeiten, mit denen *wir* vor allem den vermeidbaren Denkmaleinbußen begegnen können.

Benennen wir als erstes – über die schon angesprochenen landespolitischen Vorgaben hinaus – kurz auch die anderen Qualitäten in der Rahmensituation, auf die wir uns, wie ich hoffe, auch in das nächste Jahrzehnt hinein berufen können:

So beispielsweise die gute Praxis unseres Denkmalschutzgesetzes, die in nunmehr bald 20 Jahren zumindest auf der kompetenten Ebene für das, was gründliche Konfliktabwägung, was Verhältnismäßigkeit und Zumutbarkeit sein kann, inzwischen weithin Maßgaben gesetzt hat, die so oder so doch Verständnis und Akzeptanz gewinnen konnten.

Mit dieser Feststellung sollten sich auch wiederum keine Mißverständnisse verbinden: Die Verweismöglichkeit auf das Institutionalisierte, auf das rechtlich Geregelterte im Denkmalschutz, auf dessen gute Handhabung im Denkmalgeschehen sollte und kann niemanden in dieser Verantwortung davon entlasten, daß jeder Denkmalabbruch, auch der juristisch abgesicherte, letztendlich immer ein Abbruch zuviel ist!

Die Schutzbehördenpraxis kann oder muß sich mittlerweile auch auf hilfreiche Gerichtsurteile berufen. Manche Rechtssprechungen haben die Denkmalverantwortlichen dort freilich verständlicherweise auch irritiert, wo die Zumutbarkeit der Denkmalerhaltung allzu offensichtlich am Rechnerischen, am Rentierlichen aufgehängt wurde, oder auch dort, wo die Denkmalbedeutung, wie beim Pfarrhaus Rudersberg-Steinenberg, von den Richtern u. a. bestritten wurde mit dem Argument, daß der Altbau ja nicht mehr aus stileinheitlicher Zeit stammt, nicht mehr aus der ersten Bauzeit des späten Mittelalters, sondern zur Barockzeit schließlich ja umgebaut wurde. Ein Bauwerk also, das historisch nicht mehr „reinrassig“ ist. Mit anderen Worten: Genau dasjenige, was dem Denkmal durch das Zutun der Jahrhunderte eine Verdichtung, eine Bereicherung an Geschichtsspuren und so auch an Denkmalbedeutung vermittelt, wird ihm in den Augen des Richters zum Nachteil.

Derartige Mißverständnisse können natürlich einerseits erschrecken – auch wenn sie wirklich Ausnahmen sind.

Ich neige allerdings dazu, in solchen Fällen stets auch die Frage zu stellen, wo wir selbst einer derartigen Auf-

fassung, die letztendlich ja noch in der Purifiziermentalität des 19. Jahrhunderts beheimatet ist, durch die konservatorische Praxis der sogenannten Wiederherstellung des „ursprünglichen Zustandes“, des ursprünglichen Erscheinungsbildes selbst mit Vorschub geleistet haben. Außerdem kommt es sicher nicht nur der Gerichtsbarkeit zugute, wenn wir die Herausforderung zu noch mehr Denkmalbegründung, zu noch mehr verständlicher Vermittlung des Denkmalsachverhaltes als solche auch annehmen.

Ein weiterer Vorzug in den Rahmenbedingungen: Beispielsweise die Verfügbarkeit eines fachlichen Partnerfeldes aus Architekten und Handwerkern, aus freiberuflichen Restauratoren, aus Bauforschern, Statikern, Bauphysikern und nicht zuletzt das Hilfreiche der wissenschaftlichen Spezialdisziplinen, die der Archäologie unentbehrlich geworden sind.

Daß uns dabei dann zunehmend auch die sogenannten Trittbrettfahrer begegnen, die mit einer gesunden Portion an Auftragserwartung ausgestattet sind, dafür um so weniger mit der geduldig erworbenen Erfahrung im Denkmalumgang, damit sollten wir den guten Kern unserer Fachpartner hier nicht belasten.

Der Jahre hindurch umstrittene „Restaurator im Handwerk“ kann heute (angesichts der zwischenzeitlichen Entwicklung) kein Konfliktthema mehr sein in dem Sinn, wie es noch auf dem Denkmaltag in Ravensburg 1984 eingebracht werden mußte.

Dafür leben wir inzwischen um so begründeter mit der Erfahrung, daß die in der Fortbildung erlernten Kenntnisse in historischen Handwerkstechniken nur dann auch denkmaldienlich eingesetzt werden, wenn sie eingebettet sind in langjährig-praktische Erfahrung, wenn sie getragen werden von handwerklicher Intelligenz und einer Reparaturbereitschaft, die in der staunenden Begegnung mit den authentischen Belegen früherer Handwerkskultur immer wieder auch eine Erfahrungsmöglichkeit sieht, die man nicht einfach durch Neuwertiges, Besseres und Schöneres austauscht und wegwirft wie die ausgedienten Industrieprodukte unserer Tage.

Rahmensituation heißt dann weiter auch Forschung – Forschung wie sie beispielsweise in Karlsruhe an der Universität im Sonderforschungsbereich 315 geschieht. Das Ganze mit dem Ziel, mehr Wissen über die Schadensursachen in den historischen Baustoffen und Baukonstruktionen zu erreichen und mehr Wissen über Sicherungsmöglichkeiten, die auch denkmalverträglich sind.

Nicht zuletzt möchte ich dann aber auch noch auf jene Vorgaben verweisen, mit denen das Innenministerium in seinem Denkmalschutzreferat nicht nur Fach- und Verfahrensaufsicht leistet, sondern mehr noch und immer wieder eminent sachdienliche Voraussetzungen für unsere Arbeit schafft oder erwirkt, so z. B. die Möglichkeiten zu den grundlegend wichtigen Voruntersuchungen bei jeder Art von Sanierungsmaßnahmen. Oder neuerdings die Erwerbsmöglichkeiten für archäologisch bedeutsame Flächen durch die staatliche Liegenschaftsverwaltung. Oder dann auch die Maßgaben für den gesteuerten Umgang mit dem heute wachsenden und belastenden Angebot von imitierenden Ersatzstoffen, Dachsteine, Kunststoffenster usw., mit denen sich nach der Devise pflegeleicht, kostengünstig und „man sieht es nicht“ baupflegerisch ein gefährlicher Weg des geringsten Widerstandes zum vermehrten Substanzaus-

tausch und damit eben auch zu Bestandsverlusten aufgetan hat.

Ich lasse es mit dieser Aufzählung bewenden. Zumindest die Älteren hier im Saal sollten sich aber erinnern an die Rahmensituation für das Denkmalgesehen vor noch 10 und 20 Jahren! Das seitdem Erreichte ist sicher kein Endzustand, bei dem man sich rundum nur noch zurücklehnen könnte. Aber ich meine, diese Art Kurzbilanz sollte hier vorweg in den Raum gestellt werden.

Außerdem: Die Erfahrung lehrt, daß trotz bester Rahmenbedingungen in finanzieller, in rechtlicher Hinsicht oder auch in der Verfügbarkeit fachlicher Möglichkeiten Denkmäler letztendlich nur dort erhalten werden, wo man sie auch erhalten will!

Oder um es am aktuellen Beispiel zu sagen – etwa an den Auseinandersetzungen um das Geschick eines hochrangigen Architekturzeugnisses aus dem Industriebereich in Karlsruhe. Das Gebäude steht dem notwendigen Verkehrsausbau im Wege. Zunächst also ein Konflikt, wie es ihn nach wie vor und vielfältig gibt. Aber ist es gerade unter dem Gesichtspunkt der WertEinstellung zum Denkmalthema nicht doch irritierend, wenn die möglichen Chancen für das Bauwerk nicht mehr an den realistisch aufgezeigten Alternativen für eine neue Verkehrsführung diskutiert und abgewogen werden, sondern nur noch in der allen Ernstes angebotenen Verschiebung des riesigen Gebäudes, die das Land – nebenbei gesagt – über 10 Millionen Zuschuß gekostet hätte?

Es fällt schwer, derlei nur als „Ausnahme“ zu apostrophieren. Was an solchen Vorgängen irritiert, ist natürlich zunächst die zwischenzeitlich erteilte Abbruchgenehmigung, noch mehr aber, wie sie zustande gekommen ist. Gäbe es andererseits nicht die Verweismöglichkeit auf eine breit fundierte WertEinstellung zum Denkmalanliegen und in diesem Sinne auch die Bereitschaft zur konstruktiven Auseinandersetzung – es wäre selbst angesichts vorteilhafter Rahmenbedingungen sehr schwer, die Herausforderungen durchzustehen, denen unsere Geschichtszeugnisse auch in den kommenden Jahren ausgesetzt sein werden.

Wie belastungsfähig in diesem Sinne das gute Denkmalklima in die 90er Jahre hinein sein kann, das wird sich im Ernstfall, d.h. im Umgang mit den Herausforderungen, erweisen.

Nun: Die künftigen Herausforderungen werden weit hin dieselben sein, die uns schon in den letzten Jahren als Maßnahmebedarf beschäftigten. Ich rede hier bewußt zunächst nicht von Denkmalgefährdungen, nicht vom Vorsätzlichen im Sinne von Denkmalgleichgültigkeit oder gar Denkmalfeindlichkeit.

Schließlich liegt ein Großteil der Bestandsprobleme heute in den Denkmälern selbst begründet, beispielsweise in Baubestandsschwächen und in einer Reparaturbedürftigkeit, die nicht nur mit dem hohen Alter zu tun hat. Denken Sie nur an die Architektur der 50er Jahre, die inzwischen längst nicht mehr von der Akzeptanz ihrer Denkmalbedeutung her ein „Ja-nein-Fragezeichen“ aufwirft, sondern vielmehr von bauphysikalischen Schwächen, von der Betonsanierung und insgesamt eben von Problemen her, die uns nicht nur jetzt etwa beim Mannheimer Nationaltheater, sondern hundertfach ernsthaft mit der Alternative von entweder Ab-

bruch und Neubau oder andererseits eben sündteurer Grundreparatur konfrontieren wird.

Dann aber vor allem die Bestandssorgen dort, wo die Denkmäler unausweichlich direkt und indirekt mitbetroffen sind von den Auswirkungen tiefgreifender Umstrukturierungen oder von technischen Entwicklungen, die ganz einfach „in der Zeit“ liegen.

Stichwort: Denkmalnutzung. Die Thematik ist nicht mehr neu, aber sie wächst inzwischen auf zu Dimensionen und zu einer Bandbreite, wie sie vorher noch nie dagewesen ist – im ländlichen Raum, in der empfindlichen Baulandschaft der Dörfer, stattliche Herrensitze sind davon betroffen, ganze Klöster, und nun, rapide zunehmend, auch der Bereich der technik- und industriegeschichtlichen Denkmäler, wo stillliegende Fabrikhallen dort und da zwar gut genutzt werden für Kulturzwecke, wo sie anderwärts aber verfallen, wo denkmalwerte Maschinen Rost ansetzen. Das Ganze erreicht mitunter einen Problemzuschnitt, wie er beispielsweise hier ganz in der Nähe etwa mit der großen Linachtalsperre und bei der Wutachtalbahn begegnet – wo eine sinnvolle Erhaltung nur noch über die Wiederinbetriebnahme möglich ist, und dies nur mit einem Reparaturaufwand in Millionenhöhe. Was das Land auch hierzu leistet und an Erhaltung möglich macht, ist m. E. nicht nur beispielhaft, sondern z. T. schlechthin beispieldios.

Man sollte dabei aber nicht nur die materielle Seite sehen.

Jedes Denkmal in Nutzungsnot hat seine Chancen zum Weiterbestand und – früher oder später – zur denkmalverträglichen Neunutzung, wenn es nur nicht überfordert wird!

Was Überforderung in diesem Sinne sein kann, das haben wir in den letzten Jahren vielfältig erfahren – durch Maßnahmen unter Zeitdruck, Raschergebnisse, durch Handlungszwang nach der Devise „Nur was genutzt wird, kann auch erhalten werden“.

Dann das vielfach überzogene Ausmaß der Neunutzung bis in den alten Dachraum hinein, bis hin zur Auskernung des Hausinneren und damit bis hin zur Ausbeutung.

Oder Überforderung auch dort, wo der notwendige Umbau für neue Funktionen inzwischen nicht nur als normale Bauaufgabe, sondern als gestalterische ArchitekturChance begriffen und in diesem Sinn dann auch weidlich ausgenutzt wird für das attraktive Neben- und Ineinander von alt und neu – die ehemalige Kelter beispielsweise, umgebaut und spektakulär verfremdet zum Bankgebäude, die große Gemeindegemeinschaft, bis unter den Dachfirst hinauf innen verbaut als Kulturtreff oder vollgepumpt mit Appartementwohnungen, usw.

Eine Vielzahl von wirklich gut gelungenen, denkmalverträglichen Umnutzungen belegt umgekehrt, warum es wichtig und auf Dauer sinnvoll ist, Neunutzungen mit Geduld ausfindig zu machen, und dies immer orientiert an den Gegebenheiten des Altbaues – so jedenfalls, daß das Denkmalgebäude auch in der Neunutzung auf seinen historischen Bauarakter immer noch befragbar ist und nicht verfremdet wird zur Karikatur seiner selbst.

Denkmalverträgliche Neunutzungen brauchen zwar oft ihre Zeit; aber früher oder später liegen die Möglichkeiten dazu erwiesenermaßen dann doch immer wieder an der Strecke.

In diesem Sinne Zeit zu gewinnen ist aber nur dort möglich, wo man sich an das eine hält: Der erste Handlungsbedarf beim Denkmal in Nutzungsnot ist nicht große Aktivität, ist nicht das Überplanen, das Gefügigmachen des alten Gebäudes, je nachdem was da an Nutzungsbedarf in der Gemeinde gerade ansteht, ist also nicht Nutzung um jeden Preis und auch nicht das geschickte Ausfindigmachen von Förderungstöpfen nach der Devise „Die Gelegenheit ist günstig“.

Der erste Handlungsbedarf ist noch immer die Bestandssicherung, ist das vernünftige Vorhalten für künftige Nutzungschancen – und sei's drum, daß wenigstens die fehlenden Dachziegel nachgeschoben und die Fallrohre der Regenrinnen wieder zusammengesteckt werden!

Unter den großen Herausforderungen werden uns weiterhin auch die sogenannten Umweltschäden begegnen.

Da gibt es inzwischen millionenschwere Forschungsprogramme, Unternehmungen, die bekanntlich in erster Linie auf die Behandlung der Schadensfolgen gerichtet sind und herzlich wenig auf die sicher schwierigere Behebung der Schadensursachen.

Außerdem verlaufen diese Forschungen zwangsweise z.T. auch allzu abgehoben von der Alltagspraxis und vom unmittelbaren Handlungsbedarf der Konservatoren, d.h. sie sind inzwischen auch in die Eigendynamik riesiger Testreihen geraten und müssen mit ihren Ergebnissen erst umsetzbar gemacht werden für die Objekte, die draußen immer noch im sauren Regen warten.

Gerade vor diesem Hintergrund sind wir der politischen Verantwortung im Lande besonders dankbar, daß wir auf diesem Problemgebiet personell und materiell, von der naturwissenschaftlichen Seite und von der Restaurierung her, selbst handlungsfähig gemacht wurden. Nicht zu vergessen die hilfreiche Zusammenarbeit mit der Forschungs- und Materialprüfungsanstalt Baden-Württemberg. Wir können jedenfalls bereits vielfältig – und dies nicht nur an den bedeutenden Parler-Portalen am Heilig-Kreuz-Münster in Schwäbisch Gmünd – Rettungsergebnisse vorweisen, die überzeugend sind.

Andere Herausforderungen werden sich zumindest in den Dimensionen absehbar verkürzen, so der Sanierungs-, der Maßnahmebedarf in den Städten. Das meiste an Programmierem in den alten Stadtkernen ist ja wohl gelaufen. Über die denkmalpflegerische Bilanz all dieser Sanierungen sollten wir hier und heute nicht rechten, weder über die So-und-so-Ergebnisse noch über das So-oder-mal-so der jeweiligen konservatorischen Vorgaben.

Wichtiger ist, meine ich: Die Maßnahmeschwerpunkte werden sich künftig auf Vorstadt-, Rand- und Gewerbebereiche verlagern, und so sollte man es als Chance aufgreifen, den nunmehr überschaubaren Maßnahmebedarf im noch „jungfräulich“ unberührten Altbaubestand gerade auch von der Voruntersuchung, von der konservatorischen Wissenserhebung her so gründlich vorzubereiten, daß die Ziele der heutzutage behutsamen Sanierung, über ihre ersten Erfolgsbeispiele hinaus, nun ganz generell zur bestimmenden Maßgabe werden können.

Wenn es ferner zutrifft, daß beispielsweise im Bauordnungsrecht künftig die Stellplatzpflicht für den ruhenden Autoverkehr reduziert und der Nahverkehrsusbau

verstärkt werden kann, dann könnte endlich auch der unseligen Praxis der Tiefgarageneinrichtung im historischen Stadtkern zumindest der rechtliche Vorwand entzogen sein.

Wie weit sich dabei nun auch insgesamt das politische Grundanliegen, der Handlungstrend zur Stadtaufwertung maßvoller, denkmaldienlicher gestalten läßt, wie weit beispielsweise die aktuell propagierte Wohnverdichtung durch Ausbau der Dachräume in der empfindlichen historischen Dachlandschaft auch noch denkmaldienlich gesteuert werden kann – das alles wird sich erst erweisen müssen.

Stadtaufwertung heißt heute neuerdings eben beispielsweise auch: Rückbau, d.h. städtebauliche Wiederherstellung der früheren Bausituation in jenen städtischen Räumen und Platzbereichen, die schon im vorigen Jahrhundert oder im letzten Krieg durch Beseitigung alter Baukomplexe entstanden sind.

Rückbau beispielsweise in Ulm, auf dem Münsterplatz mit dem neuen Stadthaus, Rückbau dann auch über dem künftigen Tieftunnel unter der Neuen Straße. Rückbau in Esslingen auf dem Marktplatz vor der Stadtkirche, wo schon im 19. Jahrhundert das große Spital abgeräumt wurde, usw.

Lassen wir eine gewisse Fragwürdigkeit beiseite, die sich unweigerlich einstellt, wenn nun wieder altstädtische Kleinräumlichkeit dort entstehen soll, wo im Grunde Verjährung passiert ist, d.h. wo die Bevölkerung mit den veränderten Gegebenheiten längst vertraut geworden ist.

Oder die andere Fragwürdigkeit, wenn beispielsweise bei der Neuen Straße in Ulm die frühere, die historische Stadtbausituation wieder errichtet werden soll, auf einem Betondeckel, nachdem darunter im Stadtboden vorher die gesamte hochkarätige, geschichtlich tragende Zeugenschaft der urbanen Siedlungsgeschichte durch die erzwungene archäologische Notgrabung vollständig beseitigt wurde.

Die Stadtaufwertung, das wollte ich hier nur beispielhaft andeuten, wird wohl auch im nächsten Jahrzehnt den Geschichtsbestand, auch den archäologischen, weiterhin in Bewegung halten.

An dieser Stelle ergibt sich nun auch nahtlos der Übergang zu den speziellen Problemen, denen die Archäologische Denkmalpflege in ganz besonderer Weise ausgesetzt ist.

Da wäre allerdings zunächst schon einmal einzuräumen, daß wir in der Denkmalpflege das sattsam bekannte Neubaugeschehen in den alten Stadtkernen allzusehr nur als Problem der Baudenkmalpflege, des Stadtbildes angesehen, angenommen und zu einem griffigen Dauerbrenner-Diskussionsthema gemacht haben – bis hin zu jenem Eifer, mit dem wir uns selbst in rein gestalterischen Fragen als Tekturbüro „in Sachen historisch“ haben einspannen lassen.

Ich meine, es ist an der Zeit, endlich einzusehen, daß eben dieses Baugeschehen in den Auswirkungen tiefreichender Bodeneingriffe mindestens gleichermaßen zum belastenden Konfliktfeld für die Archäologie, besonders für die Stadtarchäologie, geworden ist.

Ich verweise dazu nur auf die zitierten Rückbaumaßnahmen, dann auf die Tiefgaragen, dann auf die inzwischen wieder in Gang gesetzte Ausweisung von Neu-

baugebieten auf der grünen Wiese; und nach wie vor dann ja auch immer wieder der Ersatzbau in der Altbaulücke, der heutzutage überall tiefe Neuunterkellerung bedeutet: tiefes Ausbaggern und vorher Archäologiegrabung über den mittelalterlichen Keller hinunter bis in die römischen und in die noch älteren Siedlungsschichten.

Nochmals: Ich meine, es ist an der Zeit, daß die Baukonservatoren im Neubaugeschehen, anstatt Dachneigungen zu verbessern, vielmehr auch die möglichen Archäologiekonsequenzen rechtzeitig mitbedenken – auch im Sinne einer Gesamtdenkmalpflege, für die die Verantwortung für die geschichtliche Hinterlassenschaft nicht teilbar sein kann in den Organisationsrahmen von zwei Fachabteilungen.

Lassen wir es dahingestellt, wie weit all diese Tiefbaueingriffe in ihrer Archäologieauswirkung unumgänglich sind oder vermeidbar sein könnten.

Das eigentliche Konfliktproblem ist doch dies: Jede zunächst umstrittene Tiefbaumaßnahme mit dem Zwang zur archäologischen Notgrabung wird am Ende durch die spektakulären Funde und Geschichtserkenntnisse nachträglich scheinbar bestätigt, und führt so zum Zugzwang bei der nächsten Grabungsanforderung.

Auch dort wird inzwischen der Archäologie wiederum bereitwillig Grabungsgelegenheit (oder sagen wir besser: Grabungsfrist) eingeräumt mit der ausgesprochenen Erwartung, daß dies bitte auch wirklich gewürdigt wird als besonderer Tribut an die Archäologische Denkmalpflege.

Jeder Bodeneingriff im Archäologiezusammenhang besitzt als Einzelfall scheinbar immer eine gewisse Vernunft, die er aus der erwiesenen Machbarkeit bezieht, die im Ergebnis offensichtlich eben beides möglich macht, nämlich die Einlösung von Gegenwartsbedürfnissen und den sichtbaren Zugewinn an Geschichte.

Jedes Tiefbauvorhaben wird erfahrungsgemäß auch denkmalschutzrechtlich weithin längst nicht mehr geprüft auf das möglicherweise Vermeidbare eines Eingriffes, auf Standortalternativen, sondern überwiegend nur noch auf das Wie einer Grabung.

Eben auf diesem Wege ist die archäologische Grabungspraxis in einen Handlungszwang geraten, bei dem der archäologische Auftrag förmlich denaturiert wird zu einer Art Mechanismus.

Der Sachverhalt wurde in den letzten Jahren in seinem bedrohlichen Charakter bereits wiederholt beschrieben. Was dabei vor allem aber reklamiert wird, ist ganz einfach das Übermaß, in dem geschichtliche Zusammenhänge, Schichtenzusammenhänge im alten Boden ergraben und damit für immer eliminiert werden; das Übermaß, in dem die nun einmal begrenzten Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Fundauswertung überfrachtet und – bedenklicher noch – in dem einer künftigen Archäologie die gesteigerten Forschungsmöglichkeiten, die Begegnungsmöglichkeiten mit noch unberührtem Bodenbestand für immer entzogen werden.

An dieser Stelle ist auch dies noch anzumerken: Seit einiger Zeit ist bekanntlich das Landesarchäologiemuseum mit seiner Außenstelle Konstanz im Aufbau.

Das Anliegen dieses Museums wurde lange Zeit hindurch gründlich mißverstanden und interpretiert als Leistungsschau und Selbstdarstellung – als eine Unter-

nehmung jedenfalls, die an den didaktischen Zielen eines Kultur- und Geschichtsmuseums angeblich vorbeigeht.

Daß dem nicht so ist, das wird sich erweisen.

Außerdem wird gerade im Hinblick auf die vorhin angesprochenen Konflikte in der Archäologiepraxis, auf die „Machbarkeitserwartung“ an diesem Museum eines sehr wichtig werden:

Die Exponate werden dort nicht nur reihenweise präsentiert als zeitlose Fundschönheiten, die man zwar auch datiert und benennt auf weißen Kärtchen, und irgendwo im Raum dann auch noch eine Schrifttafel zur einschlägigen Geschichtsepoche.

Was in diesem Museum vielmehr zusätzlich und nach Art der Hochdorf-Ausstellung neuartig dargestellt und vermittelt wird, das ist das Archäologiegeschehen, ist das geschichtliche Geschick der Funde, von ihrer Entstehung und Gebrauchszeit bis zu ihrer Wiederentdeckung oder Gefährdung, bis hin zu ihrer neuen Wertschätzung, Erforschung und Ergrabung.

Was dort also einsichtig gemacht wird, das ist der Zusammenhang historischer Bodenschichten, in dem die materiellen Spuren überdauert haben und geborgen sind – der Zusammenhang, aus dem heraus sie überhaupt erst ihre Geschichtlichkeit gewinnen und in diesem Sinne befragbar sind.

Oder anders herum gesagt: Die Exponate in ihren Vitrinen werden damit aus ihrer isolierten historischen Eindimensionalität („römische Vase 120 nach Christus“) wieder übergeführt in das Verständnis des Ganzen ihrer Vergangenheit, die in ihnen ja angelagert ist.

Und nicht minder wichtig: Es wird dabei auch anschaulich gemacht, welche Schwierigkeiten und Sorgfalt, welche wissenschaftlichen Fragestellungen zu bedenken sind und welches Abwägen notwendig ist, wenn man in diese Zusammenhänge eingreifen soll, und weiter: Warum sich im Einzelfall die Archäologie einer Grabung eben auch einmal versagen muß.

So ist dieses Museum m. E. ein beispielhafter Weg, um bei der Öffentlichkeit in ihrer Erwartung, in ihrem Anspruch auf das Sichtbarmachen verdeckter Geschichte mehr Verständnis zu gewinnen für die besondere Natur des denkmalpflegerischen Archäologieauftrages – für einen Auftrag, der beidem zu dienen hat, nämlich einerseits dem Bedürfnis nach geschichtlichem Erkenntnisgewinn und andererseits aber eben auch dem Vorhalten von Reservaten für die Zukunft.

Archäologie ist, wie die gesamte Denkmalpflege, Auftragnehmerin des öffentlichen Interesses. Und Öffentlichkeit ist in diesem Sinne eben nicht nur jeder gegenwärtig, sondern auch künftig lebende Mensch, der aus seinem geschichtlichen Selbstverständnis heraus einen Anspruch erheben wird auf die Verfügbarkeit authentischer und unversehrter Geschichtszeugnisse.

Ich sage dies auch im Hinblick auf eine gewisse Dünnhäutigkeit, die uns heute dort und da wieder begegnet, wo sich eine Erwartung auf sichtbare, sehenswerte und zügig erreichbare Denkmalergebnisse enttäuscht sieht durch die konservatorische Anmahnung zu weniger Eingriff, zu mehr Voruntersuchung und überhaupt zu mehr Umsicht im Denkmalumgang.

Ich sage dies nicht zuletzt aber auch im Hinblick auf eine Ergebniserwartung, bei der die Denkmäler ganz of-

fensichtlich in Anspruch genommen werden für die Durchsetzung – sagen wir – ganz anderer Anliegen, wo kurz gesagt der Dienst am Denkmal zur Indienstnahme gerät.

So ist es ja wohl zu nennen, wenn beispielsweise die Luftbildarchäologie im grünen Feld am Ortsrand unter der Erde die Grundmauern eines römischen Palastes feststellt, wenn daraufhin im Ort zunächst selbstverständlich die Freilegung gefordert wird. Aber eben nicht nur dies: auch nach Darstellung der archäologischen Ziele, die in diesem Fall ohne jede Grabungsnötigkeit ein Forschungsreservat für künftige Generationen sehen, wird mit politischem Gewichtszuschlag weiterhin die Freilegung gefordert. Der heutige Mensch, so wird uns jedenfalls gesagt, hat ein Recht auf die sichtbare Verfügbarkeit seiner Geschichte. Ist hier eine begründete Denkmalbegeisterung nicht umgeschlagen in einen Denkmalgoismus?

Oder in Maulbronn der große Fruchtkasten in der mittelalterlichen Klosterstadt, der seit dem 19. Jahrhundert dort und da für Stadtfeierlichkeiten, aber ansonsten nur sparsam genutzt wird.

Die Gemeinde will verständlicherweise jetzt stärker teilhaben an den Plänen des Landes für eine besser geregelte, auch intensivere Klosternutzung und will dabei den Fruchtkasten in seinen Funktionsmöglichkeiten aufwerten zur Stadthalle (mit Klostermuseum), multifunktional, wie man das heute so hat.

Das Vorhaben hätte fatale Folgen gebracht: Eingriffe in das historische Bauegefüge, Bestandseinbußen, Übernutzung bis hin zur Verfremdung des einprägsamen Baucharakters.

Ich erwähne diesen Vorgang nun nicht, um ausgerechnet am Beispiel Maulbronn das belastende Stichwort Inanspruchnahme sozusagen auszutappen.

Maulbronn gibt mir vielmehr Gelegenheit, um nun abschließend (und wieder einmal) auf den Weg zu verweisen, der letztendlich ausschlaggebend sein wird, um den anskizzierten Herausforderungen und auch den Denkmalerwartungen, den Vorstellungen des Machbaren, konstruktiv zu begegnen – so jedenfalls zu begegnen, daß – kurz gesagt – für den heutigen Veränderungsbedarf mehr Denkmalverträglichkeit erreicht werden kann.

In Maulbronn haben zwar spät, aber nicht zu spät die rasch eingeleiteten Untersuchungen durch Fachleute der Bauforschung, der Restaurierung, des Baukonstruktiven alsbald erwiesen und schließlich auch einsichtig machen können, wie radikal denkmalnachteilig die uneingeschränkte Unternehmung „Stadthalle“ sich auf den Fruchtkasten ausgewirkt hätte.

Hätten die Untersuchungen rechtzeitig stattfinden können, rechtzeitig, d.h. bevor sich der Stadthallenbeschluß im Gemeinderat verfestigt hatte und dann zur Erwartungshaltung werden mußte – der Denkmalfriede in der Klosterstadt wäre gewiß nicht so nachhaltig gestört worden.

Die Erfahrung aus der Denkmalpraxis der letzten Jahre (wenn wir sie nur ehrlich genug bilanzieren) belegt doch zweierlei: zum einen das Ausmaß, in dem wir unter Beachtung allein des Sehenswerten und genauso auch aus Unwissenheit heraus, jedenfalls ohne Not unendlich viel an geschichtlich sprechender Substanz der Erneuerung geopfert haben.

Umgekehrt ergibt die Erfahrung aus mittlerweile mehreren, hervorragenden Praxisbeispielen, in welchem Ausmaß sich eben diese Art von Substanzeinbußen und gleichermaßen die überflüssigen Konflikte verringern lassen, wenn die Veränderungsvorhaben dem Konservator nur rechtzeitig bekanntgemacht werden und wenn dann auch rechtzeitig jenes Denkmalwissen erhoben wird, das allein und überzeugender als jede Überredungspredigt zu mehr Erhaltungschancen führen kann und auch zu mehr Alternativen.

In Ravensburg 1984 haben wir erstmals von den Zielen einer „vorsorgenden“ und „vorleistenden“ Denkmalpflege gesprochen. Das war damals ein Ansatz. Heute sehen wir darin – kurz gesagt – den Schwerpunkt für die künftige Denkmalpflege.

„Vorsorgend“, das heißt bei den Archäologen: Ausbau der modernen und modernsten Prospektionsmethoden, um den verdeckten, noch unberührten Geschichtsbestand im Boden so weit festzustellen und damit zu sichern, daß planerische Überlegungen für Tiefbaueingriffe rechtzeitig den Weg zur Alternative finden können. Ich erwähne nur die Stichworte Luftbildarchäologie, dann den Ausbau der neuen Erdradarmethode oder ganz besonders beispielhaft in den letzten Wochen: die Fertigstellung jenes Stadtkatasters, mit dem in den alten Stadtkernen die bereits gestörten Bereiche ausgewiesen sind als konfliktlos verfügbare Flächen für die Tiefbauprojekte.

„Vorsorgend“ bezog sich in der Bau- und Kunstdenkmalpflege bisher mehr oder minder nur auf die Restaurierung von Kunstwerken, das heißt auf die Einrichtung von Wartungsdiensten, um durch regelmäßige Überwachung und Kleinreparatur die berühmten Großrestaurierungsmaßnahmen in all ihren fachlichen Problemen, Kosten und Substanzeingriffen in die Zukunft hinein endlich einmal überflüssig zu machen.

Aber man greift sich inzwischen doch an den Kopf: Warum gilt dies nicht auch für die Baudenkmäler? Warum wird an den Denkmalgebäuden der Reparaturbedarf, sei er groß oder klein, erst dann als denkmalpflegerische, als denkmaldienliche Maßnahme verstanden und dann erst aufgegriffen, wenn groß eingerüstet, wenn Runderneuerung geleistet werden kann von den Eingangsstufen bis hinauf zum Dachfirst, wenn die geleistete Arbeit auch zum bestaunten Vorweisergebnis führt.

Vor 170 Jahren ist in Österreich ein Büchlein zum guten Umgang mit Denkmälern erschienen. Dort wird festgestellt: „Denkmäler werden vor allem dadurch erhalten, wenn sie in Dach und Fach, das ist in jenem Zustand verbleiben, in welchem sie bei einem ordentlichen Hausvater zu jeder Zeit gefunden werden. Dazu wird eine wachsende Aufsicht und die ungesäumte Vornahme aller kleineren Reparaturen erforderlich. Diese Erhaltung setzt demnach nur geringe Kosten voraus und findet so lange statt, als sich das Nämliche nur ausbessern und zurichten läßt. Sie macht die große Wiederherstellung unnötig oder hält sie doch fern.“

Was haben wir in der Zwischenzeit und im Eifer des fachlich Machbaren nicht alles vergessen und verdrängt!

Vielleicht ist es ein allzu gewagter Sprung, wenn ich von dieser sentimental Erinnerung aus nochmals auf die heutige Denkmalpolitik verweise.

Aber macht dieses Zitat nicht auf sympathische Weise zusätzlich verständlich, warum wir das zitierte Denkmalsicherungsprogramm so ganz besonders begrüßen?

Und dann auch nochmals zum Stichwort Voruntersuchung oder, wenn Sie so wollen, zur „vorleistenden“ Denkmalpflege: Diagnose, Denkmalanalyse im Sinne unseres Zusammenhanges ist konkret der Einsatz von Bauforschung und Bauarchäologie, Restaurierung, Photogrammetrie, Statiker usw. usw. – ist der Einsatz von gebündelter Erfahrung, wie sie im Landesdenkmalamt und zunehmend im freien Beruf heute verfügbar ist.

Damit es nun keine Mißverständnisse gibt: Denkmaluntersuchung, wie wir sie für den Praxiszusammenhang fordern, ist immer streng maßnahmebezogen und auch dort nur gefordert, wo der geschichtlich differenzierte Sachverhalt am Bauwerk dies erforderlich macht. Der immer wieder ausgesprochene Verdacht, daß hier auch wissenschaftlicher Selbstzweck betrieben wird, ist schon falsch angesichts der Erfahrung, daß man Denkmäler nicht nur untersuchen, sondern auch zersuchen kann. Dies möchte ich hier deutlich einflechten, um die mögliche Vermutung, wonach die Denkmaluntersuchung mit der Forderung überall nach Raumbuch, nach verformungsgerechtem Bauaufmaß usw. künftig zur Überschwemmung werden könnte, rechtzeitig zu entsorgen.

Die gründliche und rechtzeitige Diagnose am Denkmal kostet – wie in der Medizin – natürlich mehr oder minder auch Zeit. Aber unterm Strich, das haben die bisherigen Praxisbeispiele mehr als eindeutig belegt, bringt sie zumeist einen dreifachen Vorteil: sie minimiert die Kosten, sie mindert die Denkmaleinbußen, und – nicht zuletzt – sie wandelt das Abenteuer Denkmalinstandsetzung zur Maßnahmeklarheit, das heißt, sie minimiert auch überflüssige Konflikte.

Und noch ein Letztes: Die bisherigen Denkmaluntersu-

chungen, wo sie in ihrem Ergebnis dann auch einsichtig an die anderen Beteiligten, an die mitverantwortlichen Partner, an den Denkmaleigentümer vermittelt werden – sie haben noch immer auch Einblicke verschafft in den Reichtum an geschichtlichen Spuren, der sich im Denkmal im Laufe der Jahrhunderte angelagert hat und nur für unsere Sehweise zunächst nicht mehr auf Anhieb zugänglich ist.

Da begegnet man dann den immer wieder überraschenden Zeugnissen handwerklicher Intelligenz, begegnet altbewährten Konstruktionssystemen, vernünftigen Hausfunktionen und langfristig bewährten Materialkompositionen. Alles Gegebenheiten und Erfahrungen, die wir Jahre hindurch und massenweise entweder kaum beachtet oder mit großer Selbstverständlichkeit unesehen auf die Müllhalde gekippt haben.

Wie gesagt: Wo all diese Faktoren als ein Stück Denkmalkunde richtig vermittelt werden, da könnte es sein, daß das Staunen vor neuwertigen Altbaus Schönheiten auch übergeführt wird in ein Denkmalstaunen, wie es Georg Mörsch so zutreffend formulierte, das tiefer greift, das langfristiger wirkt und nachhaltiger für die Denkmalerhaltung in die Schranken tritt, als es die eindrucksvollste Fassadenrenovierung bewirken kann.

Darin liegt – jedenfalls meiner Meinung nach – der entscheidende Ansatz, wenn wir auch in die 90er Jahre hinein nicht nur ein gutes Denkmalklima, sondern mit ihm auch unsere Geschichtszeugnisse als solche erhalten wollen.

In diesem Sinne wünsche ich der Tagung einen erfolgreichen Verlauf.

*Prof. Dr. August Gebeßler
Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg
Mörikestraße 12
7000 Stuttgart 1*